

Prinzipien zum Umgang mit potenziellen Wertekonflikten

Stand 2025



Die Herausforderung: Wer Missstände beheben will, muss dahin, wo's weh tut.

Die AEB-Stiftung hat als Stiftungszweck, benachteiligten Menschen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Solchen benachteiligten Menschen gibt es in allen Ländern, Staatsformen, Gesellschaften. Wenn wir „besonders benachteiligte Menschen“ erreichen möchten, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese in für uns problematischen politischen, kulturellen und sozialen Umfeldern leben.

Das kann in Wertekonflikte führen.

Zum Beispiel durch:

- Unterstützung eines Projekts in einem Land, in dem einzelne Menschenrechte (vgl. <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>) nicht gesichert sind.
- Zusammenarbeit mit Gruppen, die in einem politisch oder weltanschaulich herausfordernden Umfeld arbeiten, und dabei – um überhaupt wirken zu können – auch Kompromisse eingehen müssen.

Wir stellen uns den Brüchen und Verwerfungen der oben beschriebenen Situation. Uns ist klar: Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, wonach ein Wertekonflikt noch akzeptabel oder nicht mehr ist. Deshalb schauen wir auf den Einzelfall.

Wir halten stattdessen dafür Prinzipien für nötig und hilfreich.

1. Wir arbeiten in erster Linie mit und für Menschen - in Institutionen und Gruppen.
2. Unsere Einschätzung und Entscheidungen beruhen auf dem Verantwortungsbewusstsein im Geist der Stiftung, auf gewachsenem Vertrauen zu diesen Menschen; gewachsen aus Dialog, Reflektion, Erfahrung und sorgfältiger Abwägung.
3. Wir sehen auf Basis dessen dies als Kernaufgabe des Stiftungsrats an:
 - das proaktive Prüfen, Abwägen und Gestalten der Stiftungsaktivitäten in dieser Hinsicht
 - die Bewertung möglicher potenzieller Wertekonflikte
 - das Abwägen ihrer Tragweite (im Spannungsfeld zwischen möglichst großer Wirkung für die Menschen, Risiken für die Menschen, Risiken für die Stiftung...)
 - das Ausloten von Handlungsspielräumen
 - und das situative Festlegen von No-GosJedes Mitglied individuell – und alle gemeinsam in Austausch, Diskussion und Entschlussfassung.
4. Auch deshalb schätzen wir die Vielfalt der Perspektiven in politischer, religiös-weltanschaulicher Hinsicht im Stiftungsrat.
5. Besondere Bedeutung hat Punkt 3 im Fall eines Projektstartes und bei der Wahl von neuen Partnern.
6. Außerdem widmet sich der Stiftungsrat einmal im Jahr auch den bestehenden Projekten in dieser Hinsicht mit Fragen wie diesen: Gibt es neue Problemfelder? Erkenntnisse? Gründe zur Umbewertung? Notwendigkeit von Entscheidungen? Das kann auch zum Beenden der Zusammenarbeit führen.
7. Unsere Partner und Projekte informieren wir proaktiv über unsere Werte und die jährliche Überprüfung unserer Partnerschaft. Somit stellen wir sicher, dass sich auch unsere Partner und Projektbetreiber für uns und unsere (vielleicht aus deren Sicht) Besonderheiten entscheiden können.
8. Wir machen es uns nicht leicht damit und wertschätzen alle kritischen Fragen, und laden ein, potenzielle Wertekonflikte früh und offen zu teilen.

